4. Beilage zu Nr. 284 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend den 3. Dezember 1904.

Adolf Sternfeld's Bettfedern
sind bekannt als die **besten** und **billigsten**.

Eiserne Bettstellen
von Mk. 4,50 bis zu den elegantesten.

Gr. Ulrichstrasse 21.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Einstmals hieß es, daß der preußische Schulminister der eigentliche Sieger von Königgrätz war. Zu derartigen Maximen liegt natürlich immer nur ein Teil Wahrheit, der aber entschieden seine Berechtigung hat. Was die Schlachtfeld anbetrifft, die auf einen Lehrer kommt, so haben sich die Verhältnisse allerdings etwas verschoben. Am günstigsten liegt das Unterrichtsverhältnis in der freien Stadt Lübeck, wo fünfundreißig Schüler auf einen Lehrer kommen — am ungünstigsten in Schaumburg-Lippe, wo sich ein Lehrer mit der Bildung von 99 jungen Schaumburg-Lippern befassen muß. In den übrigen deutschen Bundesstaaten, die wir auf unserem Bilde darstellen, liegt die Sache so, daß im deutschen Reiche auf einen Lehrer 61 Schüler kommen. Das dürfte eine relativ sehr günstige Ziffer sein.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Adventsonntag predigen.

U. L. Frauen: **Vorm.** 10 Uhr Herr Oberprediger Professor Schmidt; **nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier derselbe. Vorm.** 11½ Uhr **Kindergottesdienst in der Volksschule Friedenstraße Herr Hilfsprediger Deitmer. Nachm.** 2 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche Herr Oberprediger Professor Schmidt. Abends 6 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. (Kollekte für das Hiesige Diakonissenhaus.)

Montag den 5. Dezember vorm. 9 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Diakonus Grüneisen.

Taubstummen-Anstalt (Jägerplatz 25): Sonntag den 4. Dezember vorm. 10 Uhr Gottesdienst für erwachsene Taubstumme.

Garnisonkirche: Vorm. 10½ Uhr Gottesdienst und 11½ Uhr Kindergottesdienst Herr Divisionspfarrer Schneider.

St. Ulrich: **Vorm.** 10 Uhr Herr Oberdiakonus Richter; nach der Predigt **allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier derselbe. Vorm.** ½9 Uhr **Kindergottesdienst** im Saale der Mit.elschule Charlottenstraße 15 und nachm. 2 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche derselbe. **Vorm.** 11½ Uhr Franckesher **Kindergottesdienst** im Saale der alten Volksschule an der Neuen Promenade Herr Diakonus Heintze. Abends 6 Uhr Herr Diakonus Heintze.

Mittwoch den 7. Dezember abends 8 Uhr Bibelstunde im Konfirmandenzimmer des Herrn Oberpredigers Wächtler.

St. Moritz: **Vorm.** 10 Uhr Herr Superint. Saran. **Nachm.** 2 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche Herr Diakonus Rietschmann. Abends 6 Uhr derselbe.

Hospitalkirche: Vorm 8°. Uhr Herr Pastor Rietschmann.

Domkirche (ref. Gemeinde): Sonnabend den 3 Dezember abends 6 Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Lic. Lang. Sonntag vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Lic. Lang; nach der Predigt Kommunion derselbe. Der Kindergottesdienst fällt diesen Sonntag aus. Vorm. 11°. Uhr akademischer Gottesdienst Herr Prof. D. Loofs. Abends 6 Uhr Herr Pastor Scheffen.

St. Laurentii: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Meinhof; nach der Predigt Versammlung der konfirmierten Knaben. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Diakonus Wagner. Nachm. 5 Uhr derselbe. Abends 6 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier.

Mittwoch den 7. Dezember vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Pastor Meinhof.

Donnerstag den 8. Dezember abends 8 Uhr Versammlung der konfirmierten Töchter Breitestraße 29 Herr Diakonus Wagner.

St. Stephanus: Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Busch. Vorm 11°. Uhr Kindergottesdienst derselbe. Nachm. 5 Uhr Herr Hilfsprediger Günther.

Montag den 5. Dezember abends 8 Uhr Versammlung der konfirmierten Töchter im Gemeindehause Herr Hilfsprediger Busch.

Dienstag den 6. Dezember abends 8 Uhr biblische Gemeinschaftsstunde im Gemeindehause Albrechtstraße 27 Herr Hilfsprediger Busch.

Mittwoch den 7. Dezember abends 6 Uhr Bibelstunde im Gemeindehause Albrechtstraße 27 Herr Pastor Meinhof.

St. Pauli-Kirche: Vorm 10 Uhr Gottesdienst Herr Pfarrer Bach. Vorm ¼12 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pfarrer Bach. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor v. Broecker. Nachm. 5 Uhr Gottesdienst derselbe.

Mittwoch den 7. Dezember vorm. 10 Uhr Wochenkommunion Herr Pastor von Broecker.

Mittwoch abend 8°. Uhr Gemeinschaftsstunde Herderstraße 9 Herr Pfarrer Bach.

Donnerstag abend 8 Uhr Missionsstunde Herderstraße 9 Herr Pastor v. Broecker.

St. Georgen: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Witte; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Schwahn. Nachm. 5 Uhr derselbe.

Freitag den 9. Dezember abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Hellmann.

Montag den 5. Dezember abends 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause.

St. Georgs-Kapelle: Vorm. 11¼ Uhr Kindergottesdienst Herr Oberprediger Knuth.

Gottesdienst am Böllbergerweg: Vorm. 11°. Uhr Kindergottesdienst Herr Diakonus Witte.

Blindenanstalt: Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Hellmann.

Donnerstag den 8. Dezember nachm. 5 Uhr Kindergottesdienst in der Blindenanstalt Herr Hilfsprediger Hellmann.

Paul Riebeck-Stift: Vorm. 8°. Uhr Herr Diakonus Witte.

St. Johannes-Kirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Fahmer. Vorm. 11°. Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor Tischer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor Fahmer. Abends 6 Uhr Herr Pastor Tischer. Amtswoche: Herr Pastor Tischer.

Mittwoch den 7. Dezember abends 8 Uhr Bibelstunde Bruckdorferstraße 3 Herr Pastor Fahmer.

Bergmannstroft: Nachm. 4 Uhr Herr Pastor Tischer.

Evangelisch-lutherische Gemeinde, Bauerstr. 7, L: Vorm. 10 Uhr und Nachm. ½3 Uhr Gottesdienst.

Bethel, Methodisten-Gemeinde (Harz 11): Vorm. ½10 Uhr Predigtgottesdienst. 11 Uhr Sonntagschule. Abends 8 Uhr Evangelisationsversammlung Herr Prediger Fr. Bröske.

Dienstag abend ½9 Uhr Bibel- und Gebetstunde Herr Prediger Fr. Bröske.

Anton Biblische Gemeinen (Kl. Klausstraße 8): Sonntag vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Abends 8 Uhr Verkündigung des Evangeliums. Dienstag abend 8 Uhr Gebetstunde. Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde. — Regelmäßig öffentliche Versammlungen.

Baptisten-Gemeinde (Friedenskirche, Ludwig Wuchererstraße 39): Vorm. 9°. Uhr Gottesdienst Herr Prediger Drews. Nachm. 4 Uhr Predigt derselbe, anschließend Abendmahlsfeier. Vorm. 11 – 12 Uhr Kindergottesdienst.

St. Franziskus- und Elisabeth-Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr heilige Messe mit Homilie, 9°. Uhr Hochamt und Predigt. 11 Uhr heilige Messe. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht. Nach der 8 Uhr-Messe Versammlung des Kirchenvereins.

Donnerstag den 8. Dezember Fest Mariä Empfängnis. Morgens 7 Uhr Frühmesse, 8 heilige Messe mit Homilie, 9°. Hochamt und Predigt. 11 Uhr heilige Messe. Nachm. 2 Uhr Festandacht.

St. Bartholomäus (Halle-Giebichenstein): Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Kunitz. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Rennewitz. Abends 6 Uhr Herr Superint. Bethge. Amtswoche: Herr Pastor Kunitz.

St. Norbert-Kirche in Halle-Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr heilige Messe, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Donnerstag den 8. Dezember Fest Mariä Empfängnis. Vorm. 8 Uhr heilige Messe, 9°. Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Festandacht.

Halle-Trotha: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Donath. Nachm 1°. Uhr Kindergottesdienst in der Kirche derselbe.

Kirche zu Böllberg: Nachm. 2 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Nitzschke.

Kirche zu Wörmlitz: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Nitzschke.

Mittwoch den 7. Dezember abends 6 Uhr Adventgottesdienst, danach Beichte und heiliges Abendmahl Herr Pastor Nitzschke.

Evangelische Stadtmission i. Weidenplan 4: Sonntag abend 8°. Uhr Evangelisationsversammlung Herr Pastor Hoddina. Jeder willkommen. Montag abend 8°. Uhr Bibelstunde für jedermann. Mittwoch abend 8°. Uhr Christl. Verein junger Mädchen. Donnerstag abend 8°. Uhr Blaukreuzversammlung für Männer und Frauen. Sonnabend abend 8°. Uhr Blaukreuzversammlung nur für Männer.

II. Schmiedstraße 21: Sonntag abend 8 Uhr Evangelisationsversammlung. Jeder willkommen. Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde für jedermann.

Evangel. Mädchen-Verein der St. Martengemeinde: Sonntag abend 8 Uhr Sophienstraße 6.

Jungfrauen-Verein der St. Martengemeinde: Sonntag abend 8 Uhr An der Marienkirche 2.

Jugendverein der St. Martengemeinde: Sonntag abend 8 Uhr im „Rosental" (Weidenplan 4, kleiner Saal). Mittwoch abend 8°. Uhr daselbst (Kegelzimmer).

Francke'scher Jünglings-Verein an St. Ulrich: Jeden Sonnabend abend von ½7—½9 Uhr Singestunde in der Herberge zur Heimat Mauerstraße 7. Sonntag abend von 7°.—9½ Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heintze.

Evangel. Jünglings- und Jugendverein der St. Ulrichsgemeinde: Sonntag und Mittwoch abend von 8—9°. Uhr, ältere Abteilung Dienstag abend 8 Uhr Charlottenstraße 15 Herr Oberdiakonus Richter.

Evangel. Jungfrauenverein der St. Ulrichsgemeinde: Montag nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Oberdiakonus Richter. Abends von 7°. — 10 Uhr und Donnerstag nachm von 5 — 7 Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heintze.

Jugendverein der Domgemeinde: (Gesangabteilung: Singestunde Sonnabend abend von ½8 – 9 Uhr und Sonntag abend von 6—½8 Uhr im Vereinshaus Kl. Klausstraße 12.) Sonntag abend ½8 Uhr und Mittwoch abend 8 Uhr Kl. Klausstraße 12.

Jungfrauenverein der Domgemeinde (ältere Abteilung): Dienstag den 6. Dezember abends von 7 – 9°. Uhr Domplatz 3.

Dienstag den 6. Dezember abends ½9 Uhr biblische Besprechung Kl. Klausstraße 12.

Domkirchenchor: Freitag abend 8 Uhr Uebungsstunde Kleine Klausstraße 12.

Neumarkt-Gemeinde (St. Laurentius und St. Stephanus).

Jünglingsvereine: Aeltere Abteilung Sonntag und Mittwoch abend von 8½ bis 10°. Uhr Leipzigerstraße 18, jüngere Abteilung Sonntag abend von 8 bis 10 Uhr Versammlung im Gemeindehause.

Jüngere Abteilung Mittwoch abend von 8½—10 Uhr Turnen in der Turnhalle der Hermannschule.

Jungfrauenverein (ältere Abteilung): Sonntag abend von 7 bis 9°. Uhr Heinrichstraße 34.

Jungfrauenverein der Pauli-Gemeinde: 1. Abteilung Sonntag abend von 7 Uhr ab. 2. Abteilung Montag abend von 7°. Uhr ab Herderstraße 9.

Jugendverein der Pauli-Gemeinde: Sonntag abend von 8 bis 10 Uhr Oppelstraße 24, I. r. d. I.

Jünglingsverein der Johannesgemeinde: Sonntag abend 8 Uhr Steinbergstraße 9 Herr Pastor Tischer.

Jungfrauenverein der Johannesgemeinde: Dienstag den 6. Dezember abends 8 Uhr Bruckdorferstraße 3 Herr Pastor Fahmer.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein I Mauerstraße 7, pt.: Sonntag den 4 Dezember abends 8°. Uhr Missionsvortrag.

Jungfrauenverein der Baptistengemeinde: Sonntag abend 8 Uhr Vereinsstunde im Vereinssaale Ludwig Wuchererstraße 39.

Jünglings- und Männerverein der Baptistengemeinde: Sonntag abend 8 Uhr Vereinsversammlung.

(Freier Zutritt für jedermann.)

Baptistengemeinde: Mittwoch abend 8 Uhr Versammlung. Freier Zutritt für jedermann.

Elisabeth-Verein der kathol. Gemeinde: Montag nachm. 5 Uhr Versammlung.

Jeden Sonntag abend von 7—9 Uhr findet Versammlung des „Katholischen Jünglingsvereins" im „Gambrinus" (Bärgasse) statt. Zutritt hat jeder aus der Schule entlassene katholische junge Mann.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein Halle-Giebichenstein: Sonntag abend 8 Uhr, Montag und Donnerstag abends 8°. Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4.

Evangel. Frauen- und Jungfrauenverein Halle-Giebichenstein (jüngere Abteilung.): Sonntag abend ½8 Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein Halle-Trotha: Sonntag abend 8 Uhr Versammlung im „Eichelkrug".

Evangel. Jungfrauenverein Halle-Trotha. Sonntag abend 7 Uhr Versammlung.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle am 1. Dezember 1904.

Aufgetrieben waren	Preise f. 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verk. bes. Zugel.	unverk. Rest
31 Rinder,	—	—	—	—	—	—	—	—
davon: — Ochsen,	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Farren,	—	—	32	—	31	—	—	—
17 Kühe,	34	—	31	—	27	—	—	—
12 Bullen,	35	—	33	—	32	—	—	—
40 Kälber	49	—	42	—	36	—	—	—
17 Hammel (Schafe)	31	—	30	—	26	—	—	—
284 Schweine, davon:	—	—	—	—	—	—	—	—
284 Landschweine,	—	59	—	58	—	55	260	24
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgesuchte Posten über Notiz. Der Gesamtauftrieb dieser Woche, betrug 101 Rinder, davon: 14 Ochsen, 8 Farsen, 49 Kühe, 30 Bullen; 59 Kälber, 99 Hammel; 613 Landschweine; zusammen 872 Schlachttiere.

Reimers.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 1. Dezember 1904.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Aschersleben	–	–	–	–	17,20—19,00
Halberstadt	16,20—16,70	13,70—14,10	16,20—18,00	14,20—14,80	17,20—19,00
Stendal	16,20—17,40	13,00—13,60	14—16	14,00—13,60	35—40
Jerichow I	—	—	—	—	—
Jerichow II	—	—	—	—	—
Wolfen	—	—	—	—	—
Bitterfeld	—	—	—	—	—
Delitzsch	—	—	—	—	—
Torgau	—	—	—	—	—
Schweinitz	16,47—17,06	13,38—13,63	14,57—16,00	13,60—14,20	26—28
Saalkreis	17,00—17,50	14,20—14,60	16,70—18,80	14,60—15,10	21,50—29,50
Merseburg	–	–	–	–	–
Weissenfels	17,30	14,50	–	14,30	–
Naumburg	–	–	–	–	–
Mansfelder-Kreis	–	–	–	–	–
Mansf. Seekreis	–	–	–	–	–
Gerfurt	–	–	–	–	–
Bernburg	–	–	–	–	–
Langensalza	–	–	–	–	–
Nordhausen	16,50—16,80	–	17,00—18,50	13,50—14,60	–

Kaufe bei H. Elkan

Kaufhaus I. Ranges, Leipzigerstrasse 87.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf

in allen Abteilungen.

Kennen Sie meine **Extra-Geschenk-Abteilung?**

Weit über 50 Tausend wertvolle Geschenke

erhielt mein grosser Kundenkreis trotz Zugabe von Konsummarken und meinen Rabatt-Sparmarken. Die Geschenke bestehen aus **Galanterie- und Spielwaren**, sowie **Wirtschafts-Artikeln** und eignen sich als **Weihnachts-Geschenke.**

Herren-Garderobe | Schuhwaren | Damen-Garderobe | Gardinen | Teppiche | Kleiderstoffe | Wäsche | Herren-Hüte | Damen-Hüte | Bettzeuge | Barchent-Hemden | Herren-Wäsche | Krawatten | Schneider-Artikel | Kleider-Barchent | Posamenten | Leinen- u. Bettzeuge | Bettdamaste

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19041203055/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachung,

die Wahl der Beisitzer zum Kaufmannsgericht betreffend.

Die Wahl der Beisitzer des für die Stadt Halle a. S. in Tätigkeit tretenden Kaufmannsgerichts erfolgt

am Mittwoch den 4. Januar 1905

in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr. Die Stadt Halle a. S. bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechts werden die unten angegebenen 4 örtlichen Wahllokalen eingerichtet.

An Beisitzern sind 40 zu wählen und zwar **20** aus **den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen,** sowie **20** aus **den Handlungsgehilfen.** Die **ersteren 20** Beisitzer werden mittels Wahl der **vorbezeichneten Kaufleute,** die **letzteren 20** Beisitzer mittels Wahl der **Handlungsgehilfen** auf **4** Jahre bestellt.

Die **Wahl** der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** statt.

Die Wahlvorschlagslisten sind von den Wahlberechtigten bis spätestens Dienstag den 13. Dezember 1904, abends 6 Uhr im Stadtsekretariat, Rathaus Zimmer 30 einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen und dürfen höchstens je 20 Namen enthalten; sie müssen — unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters — von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet sein. Mit jeder Vorschlagsliste sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen vorzulegen. Dem Namen sowohl der vorgeschlagenen Personen als auch der Unterzeichner müssen Vorname, Stand und Wohnung beigefügt sein. Vorschlagslisten, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen oder nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ungültig.

Die Wahlvorschlagslisten werden am 24. Dezember 1904 öffentlich bekannt gegeben.

Das **Wahlrecht** darf nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels **an einer** Wahlstelle und zwar an derjenigen ausgeübt werden, in deren Bezirk der Wähler zur Zeit der Vornahme der Wahl seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Die **Stimmzettel** dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung mit der deutlichen Bezeichnung so vieler Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind.

Die Namen können beliebigen Listen entnommen werden; es ist unzulässig, Personen, die keiner Liste zugehören, zur Wahl zu bringen.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zuletzt eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge, so weit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausnützen, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu ennehmen, oder sind nicht wählbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

Finden sich bei Auszählung der Stimmzettel zwei gleichlautende ineinandergefaltet, so gilt nur der eine von ihnen. Werden mehrere verschiedene Stimmzettel ineinandergefaltet abgegeben, so sind sämmtliche ungültig.

Zu Beisitzern können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts,
2. Ausländer,
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R. G. Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat, und wer im Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zu Beisitzern sollen ferner nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur berechtigt:

a) solche Kaufleute, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlassung haben;

b) solche Handlungsgehilfen, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind.

Im übrigen sind diejenigen Personen, welche zu Beisitzern nicht berufen werden können, auch nicht wahlberechtigt.

Den Kaufleuten stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, sowie die in Apotheken beschäftigten Gehilfen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für Kaufleute beispielsweise die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Betriebes oder die letzte Quittung über die Zahlung der Gewerbesteuer, für Handlungsgehilfen eine Bescheinigung ihres Prinzipals oder der Polizeibehörde. Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Formulare zu diesen Bescheinigungen werden in den einzelnen Polizei-Kommissariaten unentgeltlich verabfolgt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit werden nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zugelassen.

Halle a. S., den 1. Dezember 1904.

Der vom Magistrat bestellte Wahlvorsteher.
Winter, Stadtsyndikus.

Wahlstellen:

1. Rohde's Restaurant, Wörmlitzerstraße 1,
umfassend die Bezirke des 2. und 3. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Albert Schmidtstr.
Annenstr.
Bäckerstr.
An der Saberei
Barbarastr.
Beselerstr.
Beselerweg
Bernhardstr.
Bertramstr.
Bevichlagstr.
Böllbergerweg
Bruckdorferstr.
Brunosbarre
Buddestr.
Buggenhagenstr.
Cantianstr.
Dorotheenstr.
Dieskauerstr.
Dreiandersir.
Eckleinstr.
Fischerplan
Flottwellstr.
Gerberstr.
Geseniusstr.
Glauchaerstr.
Gommergasse
Hasenstr.
Hallorenstr.
Herrenstr.
Hirtenstr.
Hochstr.
Holzplatz
Hutmannstr.
Jakobstr.
Kellnerstr.
Königstr. 24—72
Kuttelhof
Ladenbergerstr.
Langestr.
Neue Leipziger Chaussee
Leostr.
Lerchenfeldstr.
Liebenauerstr.
Lilienstr.
Lindenstr.
Ludwigstr.
Lützenerstr.
Lutherstr.
Mansfelderstr.
Mauerstr.
Maybachstr.
Melanchthonstr.
Meriseburgerstr. 9—160
Mittelwache
An der Moritzkirche
Moritzkirchhof
Moritzzwinger
Neugasse
Oberburgstr.
Paradiesgasse
Paul Riebeckstr.
Pfännerhöhe
Pulverweiden
Raiffeisenstr.
Rannischestr. 13
Ratswerder
Köpzigerstr.
Rudolf Hamstr.
Saalberg
Schlosserstr.
Schmiedestr.
Verlängr. Schmiedestr.
Schützenstr.
An der Schwemme
Schwertfegerstr.
Spitze
Steg
Streiberstr.
Turmstr.
Unterplan
Vereinsstraßen I.—V.
Wegscheiderstr.
Weingärten
Werdergasse
Wiesenstr.
Wörmlitzerstr.
Wolfstr.
Zenkerstr. 7—10
Zwingerstr.

2. Restaurant „Zum Schultheiß", Poststraße 5,
umfassend die Bezirke des 1. und 4. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Albert Dehnestr.
Anhalterstr.
Ankerstr.
Augustastr.
Bärgasse
Am alten Bahnhof
Barfüßerstr.
Am Bauhof
Becherhof
Bergstr.
Berlin, Gr. u. Kl.
Blücherstr.
Böllbergasse
Brauhausstr., Gr. u. Kl.
Brüderstr.
Büchdorferstr.
Canenaerweg
Charlottenstr.
Crondorferstr.
Dachritzstr.
Delitzscherstr.
Domplatz
Domstr.
Dorotheenstr.
Drenbauvorstr.
Dyonisstr.
Eisenbahnstr.
Flutgasse
Forsterstr. 1—24 u. 31—58
Franckeplatz
Franckestr.
Freiimfelderstr. 1—41 und 77—120
Freudenplan
Fürstenal
Germarstr.
Gottesackerstr.
Grafenweg
Am Güterbahnhof
Gutjahrstr.
Hackedornstr.
Hagenstr. 1—6
Halberstädterstr.
Hanfsack
Jägergasse
Kanzleigasse
Karzerplan
Kaulenberg
Kirchnerstr.
Klausstr., Gr. u. Kl.
Kleinschmieden
Königstr. 1—23 u. 73—94
Krukenbergstr.
Kühler Brunnen
Kuhgasse
Kurzgasse
Kutschgasse
Landsbergerstr.
Landwehrstr.
Leipzigerstr.
Märkerstr., Gr. u. Kl.
Magdeburgerstr. 1—14 und 40—68
An der Marienkirche
Marienstr.
Alter Markt
Marktplatz
Martinsberg 11—24
Martinstr.
Meckelstr.
Merseburgerstr. 1—8 u. 161 bis 170
Meterstr.
Mittelstr.
Mühlberg
Mühlgasse
Mühlpforte
Neuethäuser
Nienewerthstr.
Nikolaistr.
Oleariusstr.
Pachotsgasse
Paradeplatz
Parkstr.
Pfälzerstr.
Poststr.
Prinzenstr.
Promenade, Alte 1—11
Promenade, Neue
Rannischestr. 1—12 u. 14—23
Rathausstr.
Reideburgerstr.
Riebeckplatz
Ritterstr.
Rittergasse
Robert Franzstr.
Röserstr.
Sagisdorferstr.
Salzstr.
Salzgrafenstr.
Sandberg, Gr. u. Kl.
Schlamm
Schloßberg
Schloßgasse, Gr. u. Kl.
Schmeerstr.
Schmalegasse
Schillerhof
Schulstr.
Sperlingsberg
Spiegelstr.
Steinbocksgasse
Steinstr., Gr. 1—19 u. 73—88
Steinstr., Kl.
Steinweg
Sternstr.
Talamtstr.
Thielenstr.
Töpferplan
Trödel
Tuchrähmen
Ulrichstr., Gr. u. Kl.
An der Universität
Zapfenstr.
Zenkerstr. 1—6 u. 11—17.

3. Weißbierialon, Bernburgerstraße 24,
umfassend die Bezirke des 5. und 6. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Ackerstr.
Adolfstr.
Advokatenweg 1—13 u. 30—48
Albrechtstr.
Bernburgerstr.
Berlinerstr.
Bismarckstr.
Blumenstr.
Blumenthalstr.
Böckstr.
Brandenburgerstr.
Breitestr.
Burgstr. 32—45
Dessauerstr.
Geneinusstr.
Ernst Moritz Arndtstr.
Felixstr.
Fleischerstr.
Forsterstr. 25—30
Franzosenweg
Freiimfelde
Freiimfelderstr. 42—76
Friedrichplatz
Friedrichstr.
Friesenstr.
Fritz Reuterstr.
Frohe Zukunft
Gartenstr.
Geiststr.
Georgstr.
Gut Gimritz mit Mühle
Göbenstr.
Gr. Gosenstr. 12—31
Goetheitr.
Grünstr.
Gütchenstr.
Händelstr.
Hagenstr. 7
Alte Halberstädterstr.
Hardenbergstr.
Hartz
Hedwigstr.
Heinrichstr.
Henriettenstr.
Herderstr.
Hermannstr.
Hohenzollernstr.
Hordorferstr.
Jägerplatz
Jahnstr.
Kaiserstr.
Kaiserplatz
Kapellengasse
Karlstr.
Am Kirchtor
Klosterstr.
Krausenstr.
Kronprinzenstr.
Kurfürstenstr.
Lafontainestr.
Laurentiusstr.
Leipzigerstr.
Lessingstr.
Louisenstr.
Luckengasse
Ludwig Wuchererstr.
Magdeburgerstr. 15—39
Margaretenstr.
Marthastr.
Martinsberg 1—10
Moltkestr.
Mühlrain
Mühlweg
Neumarktstr.
Peißnitz
Promenade, Alte 12—35
Reichardtstr.
Reilstr. 1—21 u. 115—134
Richard Wagnerstr. 1—10 u. 48—60
Roonstr.
Scharrenstr.
Schillerstr.
Schimmelstr.
An der Schleuse
Sophienstr.
Steinmühle
Steinstr., Gr. 20—72
Stephanstr.
Trifstr. 1—5
Uhlandstr.
Ulestr.
Unterberg
Viktoriaplatz
Viktorstr.
Victor Scheffelstr.
Viehhofstr.
Waldstr., Gr. u. Kl.
Weidenplan
Weinberg
Wettinerstr.
Wilhelmstr.
Yorkstr.
Zinkgartenstr.

4. Saalschloßbrauerei, Seebenerstraße 13,
umfassend den Bezirk des 7. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Advokatenweg 14—29
Angerstr.
Angerweg
Bahnhofstr.
Beesenstr.
Birkenmädchen
Brachwitzerstr.
Brunnenstr., Gr. u. Kl.
Burgstr. 1—31 u. 46—72
Cröllwitzerstr.
Dölauerstr.
Domäne
Eichendorffstr.
Elisabethstr.
Fährstr.
Falkstr.
Felsenstr.
Fichtestr.
Friedenstr.
Fuchsbergstr.
Gabelsbergerstr.
Galgenberg
Gebichtenfelenerstr.
Gneisenaustr.
Gosenstr., Gr. 1—11 u. 32—41
„ Kleine
Gütchenstr.
Kalbeschänker
Klausbergstr.
Königsberg
Körnerstr.
Köthenerstr.
Kurallee
Landgutstr.
Ledpoldstr.
Lettinerstr.
Lothringerstr.
Mötzlicherstr.
Moritzstr.
Nordstr.
Oppinerstr.
Petersbergerstr.
Pestalozzistr.
Pfarrstr.
Plan
Plantanenstr.
Ratsstr.
Reilstr. 22—114
Richard Wagnerstr. 11—47
Rosenstr.
Saalestr.
Saalhäuschenstr.
Saalwerderstr.
Schleifweg
Schleusienstr.
Schützenhof
Schulberg
Schurigsgarten
Seebenerstr.
Seeblitzstr.
Talstr.
Tiergartenstr.
Trifstr. 6—35
Trothaerstr.
Waldweg
Weißenburgstr.
Wittelindstr.
Wörthstr.
Zentral-Geflügel-Zuchtanstalt:
Zietherstr.

Hühnerfuttermais und **Gerste**, Ctr. 7,50 Mk., sowie alles **Geflügelfutter** billigst. **Max Teichmann**, Mansfelderstr. 12.

Briketts v. vorz. Heizkr. i. Fuhren u. einzelnen liefert bill. **Karl Hildebrand**, Thüringerstr. 26.

Die aufgeklärte Damenwelt
wird den Anpreisungen, mit welchen jetzt die Geschäftsleute in den Zeitungen die Kauflust der Menge anregen wollen, mit einem gewissen Mißtrauen begegnen; man fragt sich unwillkürlich, ob die verprochenen Vorteile wie: Extra-Preise, Hoher Rabatt, Preis-Ermäßigung, Billiger Weihnachtsverkauf u. s. w. nur geboten werden, um den Mitmenschen die Weihnachts-Freuden zu verbilligen, wobei selbst seitens der Kaufleute große Opfer für Zeitungs-Anzeigen nicht gescheut werden, damit ihre menschenfreundlichen Absichten bekannt werden! — Mehr oder weniger hat schon jede Dame ihre **Erfahrungen** gemacht; bei Sachen für den häuslichen Gebrauch ist das Risko nicht so schlimm, als wenn man nachträglich von Freundinnen hört, daß der gekaufte Mantel, das Kleid, das Jackett, die Bluse, der Rock nicht der Mode entspricht, und nicht einmal billiger war als der moderne Gegenstand. Dafür aber sitzen diese Kunden zu der betreffenden Firma, Gr. Ulrichstraße, welche alle obigen einmaligen Anpreisungen und Lockartikel verschmäht, sondern in der Zeit die niedrigsten Tagespreise für die beste Ware fordert und bekommt. Schneider Hinrichs bringt hier stets die schönsten Neuheiten, große Auswahl garantieren von jetzt für die niedrigsten Preise und dabei ist es bekannt, daß man bei **Gebrüder Löwendahl** nur tadellos sitzende, moderne Konfektion in unbegrenzter Auswahl findet. Mehr darf ein anfangelöstes Publikum

Spezialhaus für Damen-Konfektion, Gr. Ulrichstraße, Ecke Leipzigerstraße.

Für Damen
empf. prachtvolle **Zöpfe, Strähnen, Knoten, Dreher, Chignons** in enorme Auswahl in jeder Farbe und Preislage, sowie **Haarunterlagen,** ersetzt von 50 Pfg. an, von eigenen u. meinen verlegenen Haar von 3—6 Mk., zur Sicherung der eigenen Haare, kein Toupieren nötig. Dieselben sind indezug auf Ausführung und Billigkeit unerreicht. Anfertigung aller Arbeiten unter Garantie eigener aufgekämmter Haare schnell u. billig.
E. Zentschler,
Spezial-Damen-Frisier-Salon,
Magdeburgerstr. 65 (Grand Hotel Zentral)
— Fernruf 1885. —

Wie **Dr. med. Hair** vom
Asthma
sich selbst u. viele hunderte Patienten heilte, lehrt unentgeltlich dessen Schrift.
Contag & Co., Leipzig.

Letzte Neuheit!
Kaiser Friedrich-Schere ges. gesch.
Das schönste Geschenk für Damen!

Auf der Vorderseite 2 Rahmen in Spiegelpolitur z. eingraviren von 2 beliebigen Buchstaben.
Auf der Rückseite das Bildnis Kaiser Friedrichs u. die Worte: „Lerne leiden ohne zu klagen".
Diese wunderschöne Damenschere, feinster Stahl, vernickelt und vergoldet, mit grossartigem Schnitt, Preis Mk. 1,50 mit 2 beliebigen Buchstaben versende ich zur Probe an jeden Leser bei Einsendung dieser Annonce umsonst ohne an eine Nachbestellung gebunden zu sein. Nur die existehenden Porti und sonstigen Unkosten sind mit 90 ₰ einzusenden. Gütig nur für 8 Tage und solange Vorrat reicht.
(Es wird nur eine Probeschere abgegeben, an jeden welcher einen Versuch mit meiner Ware noch nicht gemacht hat. Mehrere Personen, welche in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Schere.) — Grosser illustr. Katalog 1904 mit ca. 2500 Abbildungen über Solinger Stahlwaren, Haushaltungsgegenständen, Uhrketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen etc. erhält jeder mann umsonst und portofrei.
Nur die Reellität meines Geschäftes und die Ueberzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewogen, den Abonnenten dieser Zeitung in vorstehender Weise entgegenzukommen. Danksagungen und Anerkennungen über meine Fabrikate laufen täglich ein.
Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath, bei Solingen No. 661.